

Der Vorstand des Kleingartenvereins „Märkische Aue“ e. V. schlägt den Mitgliedern die nachfolgenden Regelungen zum Beschluss vor:

Mitgliederbeschluss über den Zugang zum Gelände, Wegebenutzung sowie Schließ- und Ruhezeiten des Kleingartenvereins „Märkische Aue“ e. V.

(1) Das Tor zum Vereinsgelände ist zu folgenden Zeiten zu verschließen:

- 01. Mai – 30. September: 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr
- 01. Oktober – 30. April: ganztägig.

Der Vorstand ist berechtigt, Abweichungen von den o. g. Zeiten zu genehmigen.

(2) Zu folgenden Zeiten gilt vom 01. Mai bis zum 30. September ein erweiterter Lärmschutz:

- werktags von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
- täglich 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr,
- sonn- und feiertags ganztägig.

Zu den o. g. Zeiten ist die Benutzung lärmintensiver Werkzeuge oder Geräte untersagt. Für private Feiern gelten die Regelungen des Landesimmissionsschutzgesetzes des Landes Brandenburg.

Der Vorstand kann Ausnahmen von dieser Regelung beschließen.

(3) Während der Öffnungszeiten nach Abs. (1) ist ausschließlich der Hauptweg für die Öffentlichkeit frei zugänglich.

- Hunde sind an der Leine zu führen. Hundekot ist durch den Hundeführer zu entfernen. Das Mitführen geeigneter Behältnisse ist Pflicht. Hundebesitzer, die sich nicht an diese Regelungen halten, werden des Vereinsgeländes verwiesen.
- Das Betreten der Gärten ist nur mit Zustimmung der Parzelleninhaber erlaubt.

(4) Das Befahren des Hauptweges mit Kraftfahrzeugen (PKW, Transporter, LKW, Mopeds oder Motorräder), egal ob mit Verbrennungs- oder E-Motor, ist verboten.

(5) Das Befahren mit Fahrrädern, E-Bikes, Scootern oder ähnlichen Fahrzeugen ist erlaubt. Das Befahren ist max. mit Schrittgeschwindigkeit gestattet.

(6) Mitglieder, Gäste und Besucher, die auf Grund einer Behinderung ein motorisiertes Behindertenfahrzeug nutzen, dürfen damit das Vereinsgelände befahren. Das Befahren ist max. mit Schrittgeschwindigkeit gestattet.

(7) Die Vereinsmitglieder sind dafür verantwortlich, dass ihre Gäste über diese Regelungen informiert werden und diese einhalten. Gäste, die sich nicht an diese Regelungen halten, werden des Vereinsgeländes verwiesen.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am